Beschlußantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Dr. Helmut Günther und Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz

betreffend Fairneßabkommen zur Gewährleistung eines politischen Klimas der Toleranz im künftigen Wahlkampf,

eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 30. Juni 1994

In den letzten Jahren hat im politischen Leben eine bedenkliche Entwicklung eingesetzt, der zufolge das politische Klima von zunehmender Intoleranz geprägt ist, womit der seit der Gründung der Zweiten Republik herrschende und für die Demokratie wichtige Grundkonsens zwischen allen demokratischen Parteien Gefahr läuft, unterlaufen zu werden.

Die Beispiele dieser besorgniserregenden Entwicklung reichen von der Auseinandersetzung bei den letzten Landtags- und Gemeinderatswahlen, über die Ereignisse im Zusammenhang mit der Veranstaltung des Wiener Opernballs, den Begleiterscheinungen bei der Durchführung des Volksbegehrens "Österreich zuerst" bis hin zu den Vorkommnissen vor der Volksabstimmung zur EU, wo eine Veranstaltung der Freiheitlichen Partei in der Favoritenstraße im 10. Wiener Gemeindebezirk von politischen Gegnern massiv gestört wurde. Es gab Versuche, diese Veranstaltung mittels Trillerpfeifen und Wurfgeschoßen zu sprengen.

Diese Störaktionen, die auf eine Einschränkung demokratischer Grundrechte, wie zum Beispiel der Versammlungsfreiheit, der Redefreiheit, der Freiheit der persönlichen Meinung ausgerichtet sind, müssen im Sinne der Rechtsstaatlichkeit und des demokratischen Verständnisses unterbunden werden.

Darüberhinaus dient es dem Ansehen und dem Stellenwert der Demokratie, wenn künftighin vermieden werden kann, daß beispielsweise politische Veranstaltungen durch Vertreter anderer Parteien gestört und politisch Andersdenkende attaktiert werden. Dazu gehört auch der Schutz des Eigentums von politischen Parteien und Vereinen. Schmieraktionen, Devastierungen, wie zum Beispiel von Plakatständern, Schaukästen oder Parteiheimen, sowie der Destruktivität im allgemeinen darf kein Vorschub geleistet werden.

Für die künftige weitere innenpolitische Entwicklung erscheint es sinnvoll und wichtig, eine Radikalisierung der Umgangsformen unbedingt zu verhindern.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36 Abs.4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Beschlußantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Die Abgeordneten des Wiener Landtages warnen vor einer Entwicklung zu mehr Intoleranz im politischen Leben. Ein gedeihliches Zusammenleben von Menschen verschiedener politischer Anschauung ist nur in einem Klima gegenseitiger Toleranz und Respekt vor der Person und dem Eigentum des Anderen möglich.

Die Abgeordneten des Wiener Landtages verurteilen auf das schärfste alle Aktionen, die darauf abzielen, ordnungsgemäß angemeldete Veranstaltungen und Versammlungen von politisch Andersdenkenden zu stören oder zu sprengen.

Als einen Weg, der oben genannten Entwicklung Einhalt zu gebieten und faire politische Auseinandersetzungen im zukünftigen Wahlkampf zu gewährleisten, sieht der Wiener Landtag den Abschluß einer Vereinbarung aller im Wiener Landtag vertretenen politischen Parteien mit der gegenseitigen Verpflichtung, im künftigen Wahlkampf eine faire Auseinandersetzung zu führen.

Der Wiener Landtag empfiehlt den demokratischen Parteien, Parteimitglieder, die Veranstaltungen anderer politischer Parteien gewaltsam stören, von ihrer Partei auszuschließen und von der Kandidatenliste für künftige Wahlen zu streichen.

Für die Einhaltung der im Fairneßabkommen geschlossenen Vereinbarungen ist als Kontrollorgan ein Schiedsgericht einzurichten, dem neben Vertretern der Parteien auch ein unabhängige Richter als Vorsitzender anzugehören hat.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.